

Drucksachen-Nr. BV/108/2023	Datum 27.07.2023	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Landwirtschafts- und Umweltamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	04.09.2023						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	12.09.2023						
Kreisausschuss	19.09.2023						
Kreistag Uckermark	27.09.2023						

Inhalt:

Umweltschutzpreis des Landkreises Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 2.000,- €	Produktkonto 55410.531896	Haushaltsjahr 2024 ff.	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Jahr 2024 und Folgejahre den Umweltschutzpreis des Landkreises Uckermark nicht mehr, wie vom Kreistag in seiner Sitzung am 04.12.2019 beschlossen, alle zwei Jahre ausschließlich an Kinder und Jugendliche zu verleihen, sondern grundsätzlich ab dem Jahr 2024 an alle Einzelpersonen und Gruppierungen.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Karsten Stornowski
Dezernent

Begründung:

Insbesondere die Anzahl der eingereichten Vorschläge für den alle zwei Jahre ausschließlich an Kinder und Jugendliche zu verleihenden Umweltschutzpreis des Landkreises Uckermark ist trotz zusätzlicher Informationen der Kreisverwaltung an die öffentlichen Medien von Anfang an gering. Obwohl die Ursachen dafür nicht ermittelt wurden, sind verschiedene Gründe denkbar:

- Abgrenzung der Projekte ausschließlich erwachsener Personen von denen der Kinder und Jugendlichen, da die letztgenannte Personengruppe regelmäßig im Vor- und Grundschulalter von erwachsenen Personen betreut werden
- der Ausschluss von eigenen Bewerbungen der angesprochenen Einzelpersonen und Gruppierungen
- die zeitliche Überschneidung von Ferien mit den Vorschlagsfristen
- u. a. m.

Beabsichtigt ist nach wie vor, dass neben den Projekten und Initiativen der Erwachsenen, insbesondere Kinder und Jugendliche vorgeschlagen werden oder sich künftig auch selbst bewerben. Unabhängig von der Preisverleihung selbst wird allen Beteiligten durch das Auswahlverfahren eine Plattform angeboten, ihre Projekte und Initiativen öffentlich zu präsentieren.